

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 17

Hamburg, den 30. November 1944

Ordnung des Hauptgottesdienstes in der Hamburgischen Landeskirche

D. Martin Luther hat in seiner Deutschen Messe den Grundsatz aufgestellt, daß „in einer jeglichen Herrschaft der Gottesdienst auf einerlei Weise ginge“. Solches entspricht nicht nur der menschlichen Vernunft, die es als widersinnig empfindet, wenn in einem klar umgrenzten Kirchengebiet jede Einzelgemeinde ihre besondere gottesdienstliche Ordnung hat, sondern auch dem christlichen Gebot der Liebe, die danach trachtet, wie St. Paulus lehrt, daß wir einerlei gesinnt seien und, so gut es sein kann, im Gottesdienst gleiche Weise und Formen haben. Demgemäß besitzen die deutschen Landeskirchen in ihrer großen Mehrheit seit langem eine einheitliche Ordnung des Gottesdienstes für das jeweilige Kirchengebiet. Zu den wenigen Gebieten, die dieser Ordnung immer noch entbehren, gehört Hamburg mit seinen lutherischen Gemeinden in Stadt und Land. Ist auch eine gewisse Übereinstimmung in den Grundzügen unverkennbar, so wuchert doch der Eigenwuchs liturgischer Formen in solchem Maße weiter, daß nicht selten zwei nebeneinander gelegene Gotteshäuser in der Ordnung des Hauptgottesdienstes weit voneinander abweichen.

Man könnte diese Mannigfaltigkeit für einen Reichtum gottesdienstlichen Lebens halten, wenn man nicht wüßte, wie ungeschichtlich, um nicht zu sagen dilettantenhaft, die meisten dieser liturgischen Eigengewächse entstanden sind; sie sind keine Gewächse, sondern Gemächte. Darum ist es seit Jahrzehnten die Sehnsucht unserer Gemeindeglieder gewesen, in jedem Gotteshause ihrer Landeskirche die gleiche Ordnung anzutreffen. Seit über einem Jahrzehnt habe ich mich bemüht, in dieser Richtung mit der in solchen Dingen gebotenen Zartheit die Entwicklung weiterzuführen. Nur einmal habe ich mit einer Verordnung eingegriffen, als ich im Jahre 1934 forderte, daß kein Hauptgottesdienst ohne das Glaubensbekenntnis gefeiert werde. Inzwischen haben sich die liturgischen Bestrebungen weiter geklärt, und das Verständnis für die Vereinheitlichung des Gottesdienstes, vor allem für die Beseitigung wildgewachsener Subjektivismen, die dem großen Neuverständnis der reformatorischen Botschaft geradezu ins Gesicht schlagen, ist in allen Kreisen der Gemeinde erfreulich erstarkt. Es war daher an der Zeit, auf diesem Gebiet einen entscheidenden Schritt zu tun.

Die Liturgische Arbeitsgemeinschaft des Gesamtkonvents der Geistlichen wurde beauftragt, die neue Ordnung des Hauptgottesdienstes in der Hamburgischen Landeskirche vorzubereiten. Unter sachkundiger Leitung von Hauptpastor D. Knolle hat der Arbeitskreis in Verbindung mit Kirchenmusikern mit der Neugestaltung des Hauptgottesdienstes auch eine musikalische Ordnung erarbeitet. Nachdem der Gesamtkonvent der Geistlichen bereits im Mai dieses Jahres der Vorlage seine Zustimmung gegeben hatte, sollte die gemeinsame Versammlung aller Geistlichen nach einer letzten Beratung dem ganzen Werk zu dessen verfassungsmäßiger Einführung das zustimmende Gutachten erteilen. Die Tagung wurde durch die Luftlage unterbrochen und konnte nicht sachgemäß zu Ende geführt werden. Eine Wiederholung ist wegen der bestehenden Schwierigkeiten nicht möglich. Daher wird zunächst darauf verzichtet, die neue Ordnung durch eine Verordnung in Kraft zu setzen. Sie wird aber nach Berücksichtigung einiger auf dem Konvent geäußelter Wünsche samt den Erläuterungen des Leiters der Arbeitsgemeinschaft im folgenden veröffentlicht und den Gemeinden zur Einführung und Erprobung nach Maßgabe des zur Zeit Möglichen dringend empfohlen. Die musikalische Ordnung geht den Pfarrämtern und Gemeinden in einer besonderen Ausgabe zu.

Die Ordnung I (Hauptgottesdienst mit Einschluß der Sakramentsfeier) soll zunächst einmal im Monat den Hauptgottesdienst gestalten; die Ordnung II (Hauptgottesdienst mit nachfolgender Feier des heiligen Abendmahls) ist für die übrigen Sonntage bestimmt. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Liturgische Arbeitskreis den Amtsbrüdern und Kirchenmusikern weiterhin regelmäßig die nötigen Handreichungen darbieten wird. Er wird auch praktische Übungen für Pastoren und Kirchenmusiker veranstalten.

Damit besitzt unsere Hamburgische Kirche eine Ordnung des Hauptgottesdienstes, die als Norm für die weitere Arbeit auf liturgischem Gebiet gelten kann, zugleich aber auch als Vorbild auf die Gestaltung

des gottesdienstlichen Lebens der Gemeinden wirken soll. Die Pfarrämter und Kirchenvorstände, ebenso unsere Kirchenmusiker und lebendigen Gemeindefreie werden dringend und herzlich gebeten, sich der Vereinheitlichung der Gottesdienstordnung in unserer Landeskirche nach besten Kräften anzunehmen. In einer Zeit, in der viele Glieder unserer Landeskirche durch die Zerstörung ihres Wohngebietes von der eingemeindlichen Gewöhnung gelöst sind, wird es für jede Gemeinde leicht sein, ihr liebgewordene Formen aufzugeben und der heute erst recht dringlichen Forderung nach der Vereinheitlichung zu entsprechen. Es sei noch darauf hingewiesen, daß die dem Liturgen zufallenden Stücke der Lutherischen Messe nicht gesungen zu werden brauchen, sondern auch gesprochen werden können. Ebenso sei daran erinnert, daß auch dann, wenn sich die klassische Form des lutherischen Hauptgottesdienstes in unserer Kirche durchsetzen wird, für alle übrigen Gottesdienste völlige Freiheit in der Gestaltung weiterbesteht. Möge die neue Gottesdienstordnung, die mit dem neuen Kirchenjahr am ersten Sonntage im Advent von einigen Gemeinden eingeführt wird, auch an ihrem Teil ein Wegbereiter dessen sein, der da kommt in dem Namen des Herrn!

Der Landesbischof

Tügel

I. Ordnung des Hauptgottesdienstes in der Hamburgischen Kirche mit Einschluß der Feier des heiligen Abendmahles (Lutherische Messe) *

INTROITUS

Orgel: Vorspiel

G : Eingangsgesang

P : Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes

G : Amen

P : Unsere Hilfe steht im Namen des Herren, der Himmel und Erde gemacht hat.

P u. G (oder P u. Ch oder Ch u. G oder P oder Ch): Introitus des Sonn- oder Festtages

G (oder P u. G oder P u. Ch oder Ch u. G oder Ch): Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste, wie es war im Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen

KYRIE UND GLORIA [mit Laudamus]

P : Kyrie (oder Herr oder Herre Gott)

G : eleison (oder erbarme Dich unser oder erbarme Dich)

P : Christe

G : eleison (oder erbarme Dich unser oder erbarme Dich)

P : Kyrie (oder Herr oder Herre Gott)

G : eleison (oder erbarme Dich unser oder erbarme Dich) (oder Doppel-Kyrie: Kyrie eleison — Herr erbarme Dich oder tropiertes Kyrie: Gsbch. Nr. 580)

P : Ehre sei Gott in der Höhe

[Ch (oder G): Und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen]

G : Gsbch. Nr. 86,1 Allein Gott in der Höh sei Ehr

[an Festtagen]

Ch u. G: Nr. 583 Wir loben Dich, wir benedeien Dich (oder G: Nr. 86, 2—4 Wir loben, preis'n, anbeten Dich oder Ch: All Ehr und Lob soll Gottes sein)

SALUTATIO, KOLLEKTE

P : Der Herr sei mit euch

G : und mit deinem Geist

P : Lasset uns beten: Die Kollekte des Tages

G : Amen

EPISTEL UND (ODER) Evangelium

P : Die Epistel des Tages

P (oder Ch oder P u. Ch): Graduale des Tages

G : Halleluja, Halleluja (Halleluja)

[G: Hymnus]

[Ch: Motette]

P : Das Evangelium des Tages

G : Lob sei Dir, o Christe (oder P: Ehre sei Dir, o Herre — G: Amen)

CREDO

P : Das apostolische Glaubensbekenntnis [oder an Festtagen: Das Nicaenum]

G : Amen, Amen, Amen

(oder P u. G: Das apostolische Glaubensbekenntnis oder G: Nr. 85 Wir glauben all an einen Gott)

PREDIGT

G : Hauptlied (fällt weg, wenn das Glaubenslied gesungen ist)

P : Kanzelgruß, Predigttext und Predigt

G : Lied nach der Predigt

* Abkürzungen: G = Gemeinde, P = Pastor, Ch = Chor

FÜRBITTE, ABKÜNDIGUNGEN

P : Fürbittengebet, Abkündigungen, Kanzelsegen*

BEICHTE

G : Beichtlied

P : (formulierte) Beichtvermahnung
Beichtbekenntnis (Gsbch.-Anh. S. 7c)

G : Amen

P : Absolution

ZURÜSTUNG

G : Lied (währenddessen der Pastor den Altar für die Austeilung zurüstet. Bei besonderen Gelegenheiten kann hier das Opfer eingesammelt werden)

PRAEFATIO, SANCTUS

P : Der Herr sei mit euch

G : Und mit deinem Geist

P : Erhebet eure Herzen

G : Wir erheben sie zum Herrn

P : Lasset uns danksagen dem Herrn, unserm Gott

G : Das ist würdig und recht

P : Wahrhaft würdig und recht ... (Praefation nach der Zeit des Kirchenjahres)

G (oder Ch): Heilig ist Gott der Vater ... Hosianna ... Gelobet sei ...

VATERUNSER

P : Lasset uns beten: Das Vaterunser

G : Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen

VERBA TESTAMENTI

P : Die Einsetzungsworte (mit Segnung der Elemente)

AGNUS DEI, PAX

G : Nr. 36, 1—3 Christe, Du Lamm Gottes

P : Der Friede des Herrn sei mit euch allen

G : Amen

DISTRIBUTIO

P : Die Austeilung

Spendeform beim Brot: Nehmet hin und esset, das ist der Leib unsers Herrn Jesu Christi, für euch dahingegeben in den Tod. Der stärke und bewahre euch im Glauben zum ewigen Leben.

Spendeform beim Kelch: Nehmet hin und trinket! Das ist das Blut unsers Herrn Jesu Christi, für euch vergossen zur Vergebung aller eurer Sünden. Das stärke und bewahre euch im rechten Glauben zum ewigen Leben. Gehet hin in Frieden!

G : (Während der Austeilung) Abendmahls-, auch de tempore-Lieder

Ch: (Während der Austeilung) Musica sacramenti

G : (nach der Austeilung) Nr. 133 Gott sei gelobet und gebenedeiet

POSTCOMMUNIO

P : Danket dem Herrn, denn Er ist freundlich. Halleluja (in der Fastenzeit ohne Halleluja)

G : Und Seine Güte währet ewiglich. Halleluja (in der Fastenzeit ohne Halleluja)

P : Wir danken Dir, allmächtiger Herr Gott, daß Du uns durch diese heilsame Gabe hast erquicket, und bitten Deine Barmherzigkeit, daß Du uns solches gedeihen lassesst zu starkem Glauben gegen Dich und zu brünstiger Liebe unter uns allen durch Jesum Christum, Deinen Sohn, unsern Herrn

G : Amen

P : Der Herr segne dich und behüte dich!

Der Herr lasse leuchten Sein Angesicht über dir und sei dir gnädig!

Der Herr erhebe Sein Angesicht auf dich und gebe dir Frieden!

G : Amen, Amen, Amen

Orgel: Nachspiel

II. Ordnung des Hauptgottesdienstes in der Hamburgischen Kirche mit nachfolgender Feier des heiligen Abendmahles

Der Wort-Gottesdienst verläuft bis zum Kanzel-segen wie in I.

Dann:

G : Lied

P u. G: Vaterunser

P : Segen

G : Amen, Amen, Amen

BEICHTE

G : Beichtlied

P : Beichtansprache
Beichtbekenntnis
Beichtfrage

G : Ja

P : Absolution

ABENDMAHLSFEIER wie in I.

(Statt des aaronitischen Segens: Ps. 121, 7—8:

Der Herr behüte dich vor allem Übel.

Er behüte deine Seele.

Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit

oder der apostolische Segen, 1. Kor. 13, 13:

Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen)

* Wo das Fürbittengebet und die Abkündigungen nicht von der Kanzel gesprochen werden, folgt der Kanzelsegen unmittelbar auf die Predigt; Fürbittengebet und Abkündigungen werden dann umgestellt.

Erläuterungen zu der Ordnung des Hauptgottesdienstes in Hamburg

A. Vereinheitlichung des Hauptgottesdienstes

Die Ordnung für den Hauptgottesdienst in der Hamburgischen Landeskirche dient der Vereinheitlichung des Gottesdienstes, die schon die alte Synode grundsätzlich beschlossen hatte, die aber nun durch die Zerstreuung der Gemeindeglieder über die verschiedensten Gemeinden ganz besonders dringlich geworden ist. Sie bildet zugleich den praktischen Abschluß der durch ein Jahr sich hinziehenden Beratungen des Gesamtkonventes der Geistlichen über das heilige Abendmahl.

Die Ordnung steht im Zusammenhang mit der liturgischen Erneuerung, die in den lutherischen Kirchen amtlich angebahnt und in freien liturgischen Arbeitsgemeinschaften erarbeitet wird. Diese grundsätzliche und praktische Übereinstimmung mit dem Gemeingut der lutherischen Kirchen führt sie durch mit besonderer Berücksichtigung der Gegebenheiten und Möglichkeiten auf hamburgischem Boden.

Der Arttypus lutherischen Hauptgottesdienstes ist die Meßform, d. h. die Vereinigung von Wort- und Sakramentsgottesdienst in einer geschlossenen Feier. Luthers Deutsche Messe von 1526 hat diesen Typus maßgeblich geprägt. Er ist konstitutiv für die Ordnungen aller lutherischen Kirchen geworden. Die Verselbständigung der Abendmahlsfeier ist reformierten Ursprungs. Bis in das 20. Jahrhundert hinein haben alle namhaften lutherischen Algenen im grundlegenden Formular die Einbeziehung der Abendmahlsfeier in den Hauptgottesdienst beibehalten. Die Entwicklung des Hauptgottesdienstes zum bloßen Predigtgottesdienst mit gelegentlich, aber keineswegs notwendig oder organisch angehängter oder vorausgehender Sakramentsfeier ist erst eine verhältnismäßig moderne Erscheinung auf lutherischem Boden. Diese Aufteilung hat weder den Besuch des Predigtgottesdienstes stärken noch das Schwinden der Abendmahlsitte aufhalten können. Die Zeit des Zerfalls der lutherischen Meßform ist zugleich die Zeit des Verfalls des lutherischen Gottesdienstes überhaupt. Offenkundig ist die Zuordnung von Wort und Sakrament für den Vollzug evangelischen Gottesdienstes von so wurzelhafter Bedeutung, daß ohne sie das gottesdienstliche Leben verdorren muß. Es geht dabei nicht um eine liturgische Formfrage, sondern um den Inhalt echten Gottesdienstes, der in der Anfechtung der Zeit seine Bewährung finden muß. Die Erfahrungen an der Front bestätigen uns diese Bewährung in den draußen mit der Abendmahlsfeier verbundenen Gottesdiensten. So wird es kirchliches Ziel sein, den Grundtypus lutherischen Gottesdienstes in der Meßform wiederherzustellen. Gegenüber langer Gewöhnung an den Hauptgottesdienst als bloßen Predigtgottesdienst wird das nicht mit einem Schlage zu erreichen sein. Aber die ersten Schritte sollen getan werden. Einmal in jedem Monat soll einheitlich in der Landeskirche der Hauptgottesdienst als „Lutherische Messe“ begangen werden. Die Form dafür bietet die Ordnung I. An den übrigen Sonntagen sollen Beichte und heiliges Abendmahl dem Predigtgottesdienst folgen, und zwar nach Ordnung II, die bis auf die Ablösung der Sakramentsfeier in den Formen mit Ordnung I identisch ist und daher auch „die ideelle Zugehörigkeit des Abendmahls zum Hauptgottesdienste“ bezeugt.

B. Die musikalischen Formen

Die Vereinheitlichung der Gottesdienstordnung kommt aber nun nicht nur in ihrem Gange und Texte zum Ausdruck, sondern auch in ihrer musikalischen Form. Auch hier geht die Ordnung auf den Arttypus zurück: In der Deutschen Messe Luthers und in den ihr folgenden lutherischen Ordnungen, auch in Bugenhagens Hamburger Ordnung von 1529, werden die liturgischen Stücke am Altar im Wechsel zwischen Pastor und Gemeinde bzw. Chor gesungen. Wenn auch der Altargesang des Geistlichen in Hamburg nie ganz in Abgang gekommen ist, so ist er doch vereinzelt und muß im ganzen erst wiedergewonnen werden. Es kann nur ein Notbehelf sein, daß gesungene Wechselstücke im ersten Teile gesprochen und erst in der Antwort gesungen werden. Diese erst spät aufgekommene Übung hat dazu geführt, die Antwort der Gemeinde, die ursprünglich musikalisch die Fortsetzung des vom Pastor angefangenen Stückes war, musikalisch zu verselbständigen, und zwar in Formen, die nicht mehr auf dem Boden der liturgischen Bindung der Musik erwachsen war. Bei der Wiederherstellung des Altargesanges mußten daher gemeindliche Antwortstücke ihrer jetzigen vertrauten Form entkleidet und auf ältere Formen zurückgeführt oder in ihrem Stil neu gefaßt werden. Das gilt vom Amen, vom Halleluja, von der Präfation und von der Doxologie des Vaterunsers. Wenn der Pastor nicht singen kann, kann an seiner Stelle der Kantor, Vorsänger oder auch der Chor mit der Gemeinde im Wechsel singen (etwa beim Introitus).

Die liturgischen Stücke werden von Pastor und Gemeinde oder Chor grundsätzlich unbegleitet gesungen. Nur als Notbehelf darf der Gemeinde eine Stütze durch Orgelbegleitung gegeben werden. Besser ist die Hilfe, die der liturgische Chor der Gemeinde zu geben vermag. Er ist aus den verschiedenen Kreisen der Gemeinde zu bilden. Nicht der figurierte mehrstimmige Kunstgesang ist seine vornehmste Aufgabe, sondern der schlichte einstimmige Gesang der liturgischen Stücke.

Für die einzelnen musikalischen Stücke folgt der Nachweis der Quellen:

1. Gloria patri bei gesprochener Liturgie: Kirchen-Ordnung Pfalz-Neuburg 1537
2. Kyrie 1 und 2: Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts Wittenberg 1526
3. Kyrie 3: Deutsch Kirchenamt Straßburg 1525
4. Kyrie 4: Form und Ordnung einer christlichen Meß Nürnberg 1525
5. Kyrie 5: Geistliche Lieder Erfurt 1550
6. Gloria 1: Kirchenagenda Gotha 1647
7. Gloria 2: FuD. Nürnberg 1525
8. Gloria 3: R A Straßburg 1525 (vgl. Gesangbuch 583, doch ohne Leittöne!)
9. Gloria 4: Kirchenordnung Naumburg 1537 (Handbuch der deutschen evangelischen Kirchenmusik I¹. Der Altargesang. Nr. 61)
10. Salutatio nach Schaumburg-Lippischer Consistorial-Verordnung 1696
11. Halleluja 1: Hamburg 1944
12. Halleluja 2: Hamburg 1944
13. Laus tibi 1: Psalmodia. Lucas Lossius 1595
14. Laus tibi 2: Kirchenordnung Hoya 1581
15. Amen zum Credo: Hamburg 1944
16. Präfations-Eingang und Präfation: Direktorium chori Guidetti 1589
17. Sanctus: Christlike Kercken-Ordninge im Lande Brunschwig 1543
18. Vaterunser: Der Erbar Stadt Brunschwig Christlike ordeninge 1528
19. Verba testamenti: D. M. 1526
20. Dogologie zum Vaterunser: R D. Hoya 1581
21. Paz: Kirchen-Ordnung Nürnberg 1533
22. Postcommunio: Versikel im Versikelston
23. Postcommunio: Gebet im Kollektenton
24. Segen: Chor-Ordnung Bayreuth 1698

C. Einführung in die einzelnen Stücke der Messe

Der Introitus, ursprünglich ein Psalm beim Einzug des Priesters, hat seinen Kern in Psalmversen (gelegentlich auch anderen Stellen der heiligen Schrift), die an jedem Sonntage wechseln. Sie werden nach verschiedenen Psalmtönen, die der Zeit des Kirchenjahres entsprechend für diese einheitlich in der Landeskirche angeordnet werden, im Wechsel zwischen Pastor und Chor (Vorsänger und Chor) gesungen. Das Lied, das Luther in der Deutschen Messe als Ersatz des Introitus-Psalms eingeführt hat und das mit einem Vorspiel eingeleitet wird, muß deutlich Eingangsscharakter tragen. Nachdem die Gemeinde so in der ihr gemäßen Form des Liedes mit priesterlichem Recht den Gottesdienst eröffnet hat, bezeugt der Liturg, daß hier im Namen des dreieinigen Gottes gehandelt wird. Die Gemeinde stellt sich auf diesen Boden des Gottesdienstes durch das zustimmende Amen, d. h. ja, ja, es soll also geschehen! Den Abschluß des Introitus-Spruches bildet die Ehrung des dreieinigen Gottes (Gloria patri, auch kleines Gloria genannt), im gleichen Psalmtone wie der Spruch gesungen. Wenn der Pastor oder an seiner Stelle der Vorsänger den Introitus nicht singt, spricht er den Introitus-Spruch ganz, während die Gemeinde dann das kleine Gloria in der Form der Pfalz-Neuburger Ordnung von 1557 singt.

Introitus

Die vorliegende Form bedeutet die Rückkehr zur alten reformatorischen Ordnung, die bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Geltung stand. Die Verbindung des Kyrie mit einem Sündenbekenntnis und des Gloria mit einem Gnadenspruch, wie sie auch das Hamburger Kirchenbuch von 1919 vorsah, ist die Erfindung eines Teiles der romantischen Restauratoren der Liturgie im 19. Jahrhundert, eine Erfindung, die innerhalb der preussischen Union eingeführt, dann aber auch von lutherischen Kirchen, wenn auch nicht von allen (z. B. Hannover) übernommen wurde. Löhe selbst hat diese Entwicklung bekämpft: „Das Kyrie eleison zu einem Sündenbekenntnis und das Gloria in excelsis zu einer Absolution zu machen, ist, scheint es mir, eine rein genötigte Sache. So wenig der Bettler am Wege mit seinem: „Seid so barmherzig!“ seine Sünde bekennen will, so wenig die Kirche mit dem Kyrie. Nicht die Sünde, die Not wird bekannt ... Ganz als Bettlerin rief auch schon das kanaäische Weib Matth. 15 ihr Kyrie eleison.“ Durch die an dieser Stelle sonntäglich wechselnden Sündenbekenntnisse und Gnadensprüche des Pastors werden Kyrie und Gloria im Munde der Gemeinde zu bloßen Zustimmungsschemeln zu jenen und damit ihres eigentlichen Inhalts neutestamentlicher Herkunft beraubt. Die Auscheidung von Sündenbekenntnis und Absolution an diesem Platz ist keine Verarmung der Liturgie, sondern gibt dem Kyrie und Gloria betonten und echten biblischen Sinn zurück: Anruf des in Wort und Sakrament gegenwärtigen dreieinigen Gottes um Hilfe in aller Erdennot und Lobpreis des dreieinigen Gottes im weihnachtlichen Lobgesang der Engel, daß Gottes Sohn auf Erden im Fleisch erschienen ist, um unsere Sünde zu tragen und uns den Frieden zu schenken. Vor der Gefahr monotoner Formelhaftigkeit werden diese kurzen Formen bewahrt, wenn sie nach Anordnung in ihrer musikalischen Form innerhalb der Zeiten des Kirchenjahres wechseln, wenn bald die deutsche Übersetzung, bald der griechische Wortlaut des Kyrie, bald beide zusammen im Doppelkyrie gesungen werden. Unser Gesangbuch bietet ferner in Nr. 580 ein sog. tropiertes Kyrie, d. h. Erweiterungen des Kyrie durch Tropen, Ausdeutungen auf Vater, Sohn und heiligen Geist.

**Kyrie
und Gloria**

Auch der Lobgesang der Engel [Gloria in excelsis, auch großes Gloria genannt], der vom Pastor nur angefangen wird, wird von der Gemeinde in der Liedform des „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ aufgenommen. An Festtagen ist die Erweiterung durch den uralten Lobgesang, das sog. Laudamus, hinzuzunehmen, den unser Gesangbuch nach der Straßburger Ordnung von 1525 im Wechsel zwischen Chor und Gemeinde oder in der Liedform der Verse 2—4 von „Allein Gott in der Höh sei Ehr“, eine Übertragung des Laudamus in Strophenform, bietet. Auch die herrliche Naumburger „Antiphonie der Engel“, im mannigfachen Wechsel der verschiedenen Gemeinde- und Chorgruppen zu singen, sollte wieder an Festtagen erklingen. In der knappen oder in der reichen Form soll die Gemeinde das Erbarmen des Gottes anrufen und preisen, der um unserer Not und Sünde willen Fleisch geworden ist.

Salutatio und Kollekte

Die Salutatio, der Grußsegnen zwischen Liturgen und Gemeinde, den das Hamburger Kirchenbuch beseitigt hatte, ist als „bedeutsames Stück der Liturgie“ (Schoeberlein) wieder aufgenommen. Diese Grußform hat biblischen Ursprung; sie ist aus 2. Thess. 3,16 und 2. Tim. 4,22 zusammengesetzt. Sie leitet das Gebetshandeln der Gemeinde ein, mit dem sie sich auf das Kommen des Herrn in Seinem Wort (hier vor der Schriftlesung) und Sakrament (daher auch vor dem Präfationsgebet) rüstet. Gruß und Gegengruß stellen Liturgen und Gemeinde auf den Boden des echten Gebetes, das nur unter der Gegenwart des Herrn und der Hilfe Seines Geistes zustande kommt. Sie schürzen zugleich nach Lohes schönem Wort „den Knoten der Liebe und Eintracht zwischen Pfarrer und Gemeinde“.

Das folgende Gebet wird mit einem „Lasset uns beten“ eingeleitet zum Zeugnis, daß es sich um ein Gebet der Gemeinde handelt und der Pastor nur ihr Vorbeter ist. Das Gebet, dessen Bezeichnung als Kollekte nicht aufgeklärt ist, enthält die Bitte der Gemeinde zum rechten Aufnehmen des Wortes Gottes in den Schriftlesungen. Es hat dafür eine klassische Prägung erhalten, die zwar schon in der Römischen Messe ausgebildet, in der Lutherischen Kirche aber zum eigenen Bestand ihres liturgischen Gebetsgutes gemacht und gegen den Einbruch fremden Gebetsgeistes geschützt wurde. An die Anrede an Gottvater knüpft meist ein Relativsatz an, der seine Verheißungen und Heilstaten vergegenwärtigt, auf Grund deren wir uns an Ihn wenden können, dann folgt die Bitte um Erfüllung eines Heilsanliegens, das für den einzelnen Sonntag spezialisiert ist und in — wenn auch oft losem — Zusammenhang mit der Schriftlesung steht. Die typische Schlussformel „durch Jesum Christum, Deinen Sohn, unsern Herrn“ (oder bei vorheriger Erwähnung Christi: durch denselben, Deinen Sohn ...) weist auf die Heilsbedingtheit unseres Betens in dem Erlöser hin. An dieser Stelle dürfen nur Gebete verwandt werden, die in dieser knappen Kollektenform eines einzigen Satzes in der Kirche überliefert sind. Sie ermöglichen durch die stereotype Form wie den liturgisch-kirchlichen Inhalt der Gemeinde das wirkliche Mitbeten, das ihr bei nach Form und Inhalt überraschenden Gebeten erschwert ist. Die Kollekte ist möglichst vom Pastor im Sprechgesang zu rezitieren; die Unterscheidung der einzelnen Absätze der Kollekte (der Anrede mit dem Relativsatz, der Bitte, der Schlussformel) durch die Tonhöhe, wie sie unsere musikalische Vorlage zeigt, erleichtert das gemeindliche Mitbeten. Das Amen, mit dem die Gemeinde sich das Gebet aneignet (1. Kor. 14, 16), ist ihr vorbehalten, also nicht vom Pastor vorzusprechen!

Epistel und (oder) Evan- gelium

Die Schriftlesung am Altar besteht ursprünglich aus zwei Stücken, der Lesung der Epistel und des Evangeliums. Zwar hat Bugenhagen in der Hamburger Ordnung von 1529 die Lesung des Evangeliums auf die Kanzel verlegt und die Predigt darüber daran angeschlossen. Dementsprechend hat die Hamburgische Kirche von je nur eine Lesung am Altar gehabt. Das war aber sinnvoll nur solange, als immer die Epistel Altarlesung und das Evangelium Predigttext war. Die erst im 19. Jahrhundert aufgekommene Gepflogenheit, der einen Schriftlesung, gleich, ob Epistel oder Evangelium, einen stereotypen oder zum Text passenden Bibelspruch anzuhängen, verwischt den liturgischen Unterschied der Haltung, in der die Gemeinde das Wort des Apostels in der Epistel und das Wort des Herrn selbst im Evangelium aufnimmt. Zur Epistel gehört das Graduale, Psalmverse, die nicht nach dem Belieben des Pastors mit mehr oder weniger Fleiß und Geschick ausgewählt werden, sondern die dem betr. Sonntag als „kleiner Hymnus im Psalmerton“ (R. v. Liliencron) eignen und das apostolische Wort in dem heilsgeschichtlichen Gefüge verklammern. Im Anschluß an die Epistel haben neben dem Halleluja der preisende Hymnus der Gemeinde oder die ausdeutende und jubelnde Motette des Chors ihren organischen Platz von alters her. Wenn das Graduale gesungen werden soll, geschieht es in den gleichen Psalmtönen wie der Introitus im Wechsel zwischen Pastor (Vorsänger) und Chor. Wird es vom Liturgen gesprochen, so singt die Gemeinde ein drei- oder zweifaches Halleluja. Die Ordnung bietet dafür eine neue Form, da die bisher übliche, wie Asmussen mit Recht sagt, „in ihrer Linienführung nicht eigentlich kirchlich ist“ und den Rahmen liturgischen Singens sprengt. Dem Evangelium aber, der Verkündigung Christi, ist als Antwort zugehörig der Lobpreis Christi, den die Gemeinde singen soll: „Lob sei Dir, o Christe“. Wo das nicht angängig erscheint, soll sich die Gemeinde die Ehrung des Herrn durch den Pastor (Ehre sei Dir, o Herre) mit einem „Amen“ aneignen. — Wenn im Blick auf die bisherige Übung in Hamburg die doppelte Schriftlesung am Altar nicht obligatorisch gemacht wird, so ist bei einfacher Schriftlesung darauf zu achten, daß Graduale und Halleluja zur Epistel, zum Evangelium aber „Lob sei Dir, o Christe“ gehören. Das Singen der Motette nach dem Glaubensbekenntnis ist ganz unbegründet, ein unorganischer Einschub des sonst nicht singenden Chores zwischen Eingangsliturgie und Predigtteil. Die Motette gehört als gesungenes Bibelwort zur Schriftlesung!

Im Glaubensbekenntnis bringt die Gemeinde Gott das Lobopfer für Seine Offenbarung in Epistel und Evangelium und bekennt sich dankbar zu dem gemeinsamen Glaubensgrunde der Väter der Christenheit. Das Nicäische Glaubensbekenntnis, das hier ursprünglich seinen Platz hatte, wird jetzt den Festtagen vorbehalten, wenn es nicht zu Zeiten nach dem Vorgange Luthers in der „Deutschen Messe“ in seiner Liedfassung von der Gemeinde gemeinsam gesungen wird. Gewöhnlich wird sonntags das Apostolische Glaubensbekenntnis gesprochen, das — als Taufbekenntnis — im lutherischen Gottesdienst hier ursprünglich bis auf einige Ausnahmen keinen Platz hatte, aber ihn sich in allerlei Kämpfen um seinen Inhalt im letzten Jahrhundert mit Ehren erworben hat. Auch das Tedeum in Luthers Fassung (Gesangbuch Nr. 242, keinesfalls das Diminutivformat der katholischen Fassung Nr. 485!) kann nach Luthers Vorgang und der Übung der lutherischen Kirche bei besonderen Gelegenheiten als „Ambrosianisches Glaubensbekenntnis“ hier eingesetzt werden.

Credo

Der Predigtteil wird durch das Hauptlied eingeleitet. Es fällt weg, wenn vorher das Glaubenslied gesungen ist. Das Lied nach der Predigt braucht nicht nur aus einem Verse zu bestehen!

Predigtteil

Die Fürbitten und Abkündigungen werden zumeist nach alter Übung auf der Kanzel gehalten. Sie werden mit dem Kanzelsegen beschlossen. Wenn in manchen Kirchen das Fürbittengebet an den Altar verlegt ist, werden die Abkündigungen vorangehen müssen, sei es auf der Kanzel, sei es vom Lesepult aus. Der Kanzelsegen muß dann vorher den Kanzelteil abschließen.

**Fürbitten
und Abkün-
digungen**

Die Beichte wurde früher am Tage vorher oder vor dem Gottesdienste gehalten. Beides ist in den großstädtischen Verhältnissen nicht mehr durchführbar. Die Verbindung der Beichte mit dem heiligen Abendmahl ist so festgefügt und innerlich begründet, daß es nicht geraten ist, diese bei der Messform zu lösen. Man kann auch darauf hinweisen, daß in Luthers Deutscher Messe Abendmahlsvermahnung und Vaterunserparaphrase eine Art öffentliche und allgemeine Beichte darstellen. Dementsprechend folgt auf das Beichtlied eine formulierte Beichtvermahnung und das Beichtbekenntnis, letzteres möglichst in einer, der Gemeinde bekannten Form. Das im Gesangbuchsanhang S. 7 an dritter Stelle stehende Beichtgebet eignet sich dazu am meisten. Die Gemeinde gibt ihre Zustimmung zum Schuldbekenntnis mit einem gesungenen Amen. Die vom Pastor der Gemeinde zugesprochene Absolution schließt den Beichtteil ab.

Beichte

Während der Pastor am Altar den Tisch des Herrn zubereitet, singt die Gemeinde ein Lied der inneren Zurüstung auf das Kommen des Herrn im Sakrament. Hier ist die eigentliche Stelle des kirchlichen Opfers. Bei besonderen Gelegenheiten sollte es hier wieder seinen Platz haben. „Wer Dank opfert, preiset mich“ (Ps. 50, 23).

Zurüstung

Mit dem „Dialog“ von drei Responsorien wird die Feier selbst eröffnet: dem Gruß (vgl. Kollekte), dem Sursum corda und der Aufforderung zum Dank, den sog. Präfationen (Vorsprüche, Vorgesänge). Sie leiten den „Gottesdienst des Dankes“ ein, wie Luther die Sakramentsfeier nennt. Das „Sakrament handeln“ ist für den Reformator gleichbedeutend mit „Gottes Lob handeln“. Dieses Gotteslob kommt zu feiernder Entfaltung in dem folgenden Präfationsgebet, das zu den ältesten Stücken der Abendmahlsliturgie gehört, ja ihr den Namen der Eucharistie, der Dankagung gegeben hat. Der Dank des eucharistischen Hochgebetes gilt der Offenbarung Gottes in Jesu Christo, die je nach der Zeit des Kirchenjahres im Wechsel der heilsgeschichtlichen Taten zum Ausdruck kommt; er schließt die irdische Gemeinde zusammen mit der himmlischen und ihrem Engelchor. In den Lobgesang der Seraphim um Gottes Thron (Jes. 6,3) stimmt die Gemeinde im „Dreimalheilig“ ein. Mit dem Hymnus seraphicus ist von je das Benedictus und Hosanna verbunden, der Lobpreis, mit dem der in Jerusalem einziehende Herr begrüßt wurde (Matth. 21,9). Hier gilt er Seinem Kommen im heiligen Mahle. Die neueren Weisen für das Sanctus stimmen nicht zum Wechselgesang der Präfation. Das tut die Weise der Braunschweiger Kirchenordnung von 1543, die den Gemeinden aus Nr. 577 unseres Gesangbuches bekannt sein dürfte.

**Präfatio
und
Sanctus**

Das Vaterunser, in der Römischen und Griechischen Messe nach den Einsetzungsworten unmittelbar vor der Kommunion stehend, hat nach Luthers Vorgang in der Deutschen Messe seine Stellung vor den Einsetzungsworten in fast allen nord- und niederdeutschen lutherischen Gottesdienstordnungen gefunden. Da hat es in Hamburg seit vier Jahrhunderten seinen Platz gehabt. Hier bekommt es seinen besonderen Sinn als Bereitung zu gläubigem Hören auf das Testament Christi in seinen Stiftungsworten. Und welches Gebet könnte die Herzen auf das Wunder der Gegenwart von Leib und Blut des himmlischen Herrn unter Brot und Wein besser stimmen als eben das Gebet des Herrn selbst? Es wird gesungen nach der Weise der Ordnungen Bugenhagens, die er auch in Hamburg 1529 eingeführt hat und die bis heute bei uns gültig geblieben ist. Zu diesem Orationsston paßt jedoch nicht die jetzt übliche, auf das gesprochene Vaterunser folgende Weise der Dogologie. Sie ist daher durch eine Weise der Kirchenordnung von Hoya 1581 ersetzt.

Vaterunser

Die Eucharistie erreicht ihre wunderbare Höhe bei den Einsetzungsworten. Sie verkünden als Summe des Evangeliums das Testament Christi. Sie konsekrieren, d. h. weihen aber zugleich Brot und

**Verba
testamenti**

Wein zu Trägern der Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi. Die Worte der Stiftung des heiligen Abendmahls sind nicht nur Botschaft, die der Glaube vernehmen soll, sie wirken auch, auf Befehl des Herrn wiederholt, was sie sagen, vielmehr was Christus in ihnen durch Pfarrers Mund sagt, eben die Gegenwart Seines Leibes und Blutes. „So Er spricht, so geschieht. So Er gebet, so steht's da!“ (Ps 33, 9) Dies selige Geheimnis des Sakramentswunders stellt an die Rezitation der Einsetzungsworte die höchsten Anforderungen. Luthers Vertonung, die er den in der Römischen Messe nur geflüsterten Worten in der Deutschen Messe gegeben hat, werden dieser Anforderung am ehesten gerecht. Sie wahrt den Doppelcharakter dieser Worte: 1. als Verkündigung, indem sie den Lektionston des Evangeliums aufnimmt, 2. als Konsekration, indem sie in deutlicher Absetzung der Stimmlage der Vor Christi ihren eigenen Klang gibt und damit ohrenfällig macht, daß hier Christus selbst redet mit der schöpferischen Vollmacht, die Seinem Worte eignet. Das gesungene Wort hat gegenüber dem gesprochenen den Vorzug, daß es das Geheimnis des Sakramentes stärker aus der Umgangssprache heraushebt. Jedenfalls müssen die Worte des Testaments Christi „mit allen Ehren, Furcht und Demut angenommen“ (Luther), gesungen und gehört werden.

Agnus Dei, Par

Die Gemeinde gibt solcher Anbetung Raum im Singen des Agnus Dei, des Liedes (Gesgbb. Nr. 36, 1—3), in dem die Gemeinde das Zeugnis Johannes des Täufers für Jesus als das Opferlamm (Joh. 1, 29) sich zu eigen macht. Die Bitte an das unter Brot und Wein gegenwärtige Gotteslamm um Erbarmung und Frieden ist zugleich Bekenntnis und Anbetung des Gotteslammes als des Erbarmers und Friedebringers. „Das Agnus Dei singet und lobet Christum, daß Er unsere Sünden getragen habe, und treibt mit schönen, kurzen Worten das Gedächtnis Christi gewaltiglich und lieblich“ (Luther).

Die Par, der Friedensgruß (Joh. 20, 19, 26) gibt der Bitte des Agnus Dei die Zusage der Erfüllung im Sakrament. Luther nennt daher den Gruß: „Der Friede des Herrn sei mit euch allen!“ eine ganz und gar evangelische Stimme, die die Vergebung der Sünden verkündigt, die einzigartige und würdigste Bereitung zum Tisch des Herrn! Die Gemeinde eignet sich diese „Absolution, Benedeiung und Friedensverheißung“ mit einem Amen an und schließt sich zugleich unter diesem Gruß als Tischgemeinschaft für das heilige Mahl mit dem himmlischen Herrn und untereinander zusammen.

Distributio

An Altären mit besonderen Kommunionstischen und der Möglichkeit des Umgangs wird auf der Evangelienseite (rechts vom Kreuzifix aus) das Brot, auf der Epistelfseite (links vom Kreuzifix aus) der Kelch kniend empfangen. Der Umgang ist lutherisches Spezifikum und betont augenfällig die beiderlei Gestalt des Empfangs. Wo die Möglichkeit des Umgangs aus baulichen Gründen nicht gegeben ist, findet der Empfang vor der Mitte des Altars statt, und zwar so, daß auf der Epistelfseite mit der Austeilung begonnen wird. Jede Mahlgruppe wird mit dem Friedensgruß entlassen. Wenn mehrere Pastoren austeilen, empfängt der Helfer mit der ersten, der Konsekrierende mit der zweiten Gruppe der Gemeinde das Sakrament. Ist nur ein Liturg vorhanden, so vollzieht er die Sumtio vor der Austeilung an die Gemeinde. Während der Austeilung singt die Gemeinde — die kommunizierende, aber auch die nichtkommunizierende, aber mitfeiernde — Lieder vom Abendmahl, aber auch solche der Kirchenjahrzeit, insbesondere im Lob- und Dankton. Das Orgelspiel muß dem Wunder des Sakraments Rechnung tragen und sich in dieser Musica sacramenti als Musica sacra bewähren. Auch der Chor sollte hier wieder seinen Platz haben und die feiernde Gemeinde mit ehrfürchtigem Singen auf der Höhe der Anbetung erhalten. Alle Teile der feiernden Gemeinde — Kommunikanten und Gesamtgemeinde, Organist und Chor — müssen gleichsam wetteifern, das Wunder des Sakraments staunend und dankbar zu preisen. Bei dieser Haltung gibt es keine Zuschauer beim Sakrament, auch die Nichtkommunizierenden sind aktiv — durch Hören und Singen — beteiligt. Die Austeilung wird abgeschlossen durch das Lied „Gott sei gelobet und gebenediet“, das den Dank für die Kommunion des Leibes und Blutes Christi verbindet mit der Bitte um den Segen der Communio sanctorum, der Gemeinschaft der Heiligen in rechter Lieb und brüderlicher Treue, in Fried und Einigkeit.

Post- communio

Damit leitet das Lied zum Schluß der Feier über. Deren Kern bildet nach der Antiphonie, die zum Dank auffordert, das Gebet, in dem der Dank für die empfangene Gabe des Sakramentes sich verbindet mit der Bitte um die rechte Frucht des Sakramentes in starkem Glauben gegen Gott und brünstiger Liebe untereinander. Dies Gebet trägt Kollektcharakter und ist im Kollektenton zu singen. Unter dem Segen wird die Gemeinde entlassen. Den aaronitischen Segen (4. Mose 6, 24—26) hat Luther in den liturgischen Brauch eingeführt. Die Singularform ist liturgisch richtig, denn nicht der Pluralis einzelner, sondern die Gemeinde empfängt den Segen. Das Orgelnachspiel begleitet den Ausgang der Gemeinde aus dem Gotteshaus.